

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2017/ 2018

Nationalmannschaften

Amtliche Bekanntmachung
#4872

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.

Ort: Hannover

Datum: 23.03.2018

Inhalt

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2017/2018.....	3
1. Vorbemerkungen	3
2. Ziel	3
3. Kaderkommission	3
4. Bundeskader	3
4.1. Auswahlkriterien	3
4.2. Bundeskaderberufung	3
4.3. Bundeskader OK (A)	3
4.4. Bundeskader PK (B / C)	4
4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)	4
4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)	4
4.7. Kaderrichtlinien DJM	4
5. Zusätzliche Rahmenbedingungen	6

Kaderrichtlinien für die Bundeskader 2017/2018

1. Vorbemerkungen

Die Richtlinien für die Bundeskader des Deutschen Ruderverbandes (DRV) leiten sich von der Spitzensportkonzeption des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der DOSB-Förderkonzeption 2012, sowie der Bundesstützpunktkonzeption ab.

2. Ziel

Durch die Aufnahme in einen Bundeskader werden die Voraussetzungen geschaffen, durch qualitativ hochwertiges Leistungssporttraining in Verbindung mit der dualen Karriereplanung, Spitzenleistungen im internationalen Vergleich zu erbringen.

3. Kaderkommission

- Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes
- Fachressortvorsitzender Leistungssport
- Sportdirektor
- Leitender Bundestrainer
- Aktivensprecher

Die Berufung in einen Bundeskader erfolgt auf Vorschlag des Leitenden Bundestrainers und ist erst nach Abstimmung mit dem DOSB gültig.

4. Bundeskader

4.1. Auswahlkriterien

Saisonergebnisse des abgelaufenen Jahres plus Ergebnisse Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)

4.2. Bundeskaderberufung

- a) nur olympische Bootsklassen (A + U23 Bereich); evtl. Siegeleistungen NOBK zu den Jahreshöhepunkten (A-WM + U23 WM)
- b) Ersatzleute + Sportler der nichtolympischen Bootsklassen anhand der Ergebnisse der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- c) Junioren: alle Mitglieder der Nationalmannschaft

Auslandsstudenten, die in der Nationalmannschaft integriert waren, können in den nichtgeförderten PK-Kader oder NK1-Kader aufgenommen werden.

4.3. Bundeskader OK (A)

Der OK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruder, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen entsprechende Platzierungen erreicht haben. Der OK-Kader erhält Sporthilfe-Förderung.

- Platz 1 – 8 zur Weltmeisterschaft oder Olympischen Spiele (DOSB-Vorgabe)
- Olympische Bootsklassen

4.4. Bundeskader PK (B / C)

Der PK-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer mit erkennbarer Perspektive (nachvollziehbare Leistungsentwicklung).

mit Sporthilfe-Förderung (begrenzte Anzahl)

- A-WM: bis kleines Finale (Platz 1 – 12)
- U23 WM: GB: Platz 1 – 5 / MB: Platz 1 – 8 / KB: Platz 1 – 11
- ausgewählte Quereinsteiger
- Junioren: nur ausgewählte Perspektivkader

ohne Sporthilfe-Förderung

- Nationalmannschaft-Kader aus A-NM + U23 NM + Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)
- Quereinsteiger + Ergebnis Kaderüberprüfung Dortmund (Langstrecke + Ergo)

4.5. Bundeskader NK1 (C / CJ)

Der NK1-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, aufgrund der unten angegebenen Kriterien:

- ausgewählte Kader des Altersbereiches U23
- alle Teilnehmer der JWM und Sieger des Baltic Cup (2000m + 500m)

4.6. Bundeskader NK2 (DC bis zu 95 AthletenInnen)

Der NK2-Kader umfasst Ruderinnen und Ruderer, die aufgrund der unten angegebenen Kriterien eine besondere langfristige Erfolgsperspektive im Spitzensport erwarten lassen.

- Lt. Kaderrichtlinien von der DJM (Jun. B + Jun. A)
- Berufene Perspektivkader durch Bundestrainerin U19 & Landestrainerteam

4.7. Kaderrichtlinien DJM

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-6.
2x	1.-3.
4x	1.
4-	1.
Ges.	20

Junioren

Code	Platz
1x	1.-6.
2x	1.-3.
4x	1.
4-	1.
2-	1.-3.
4+	1.
Ges.	29

Deutsche Juniorenmeisterschaften U 19

Juniorinnen

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Junioren

Code	Platz
1x	1.-3.
2x	1.-2.
2-	1.-2.
4-	1.-2.
Ges.	19

Insgesamt 87 Plätze aus den Ergebnissen der DJM, abzüglich der zur JWM nominierten Kader, werden vergeben. Für den Rest der Plätze (bis 95) erfolgt eine freie Vergabe, unter der Leitung der Bundestrainerin U19, durch das Juniorentrainerteam an Perspektivkader (mit Auflagen für die benannten Kader: JM/JF >188/176 KH; Start zu den regionalen LS (Riemen) und LS Dortmund (Skull); WKT: 6:30/7:37)

Voraussetzung: Vorlage einer regionalen Rangfolge der Perspektivkader (AK 17/18) durch die Landestrainer bis zum 01.09. des laufenden Jahres. Die Entscheidung über die Aufnahme der Kader durch die Bundestrainerin U19 erfolgt nach der Kaderüberprüfungsmaßnahme Dortmund.

5. Zusätzliche Rahmenbedingungen

Die räumliche Anbindung aller Bundeskaderangehörigen (OK bis NK2) an das bestehende Stützpunktsystem des DRV und einen Olympiastützpunkt ist grundsätzlich vorgesehen. Die Zuordnung zu jeweils nur einem Bundesstützpunkt muss dabei gewährleistet sein. (Ausnahmen können nur auf Antrag durch den BSP Trainer beim Leitenden Bundestrainer genehmigt werden)

Die Berufung und der Verbleib in einem DRV-Bundeskader ist mit der (Pflicht-) Teilnahme an festgelegten zentralen oder dezentralen DRV-Trainings-, -Test- und Wettkampfmaßnahmen sowie an der Trainingsprotokollierung verbunden. Die dazu notwendigen Regelungen und Absprachen erfolgen gesondert und sind durch den Leitenden Bundestrainer und der Bundestrainerin U23 & U19 schriftlich festzulegen.

Für die Berufung und den Verbleib von Leichtgewichtigen in einem Bundeskader gelten die Vorgaben des Verbandes. Die ab 01.04. eines jeden Jahres geltende Körpergewichtsregelung gemäß FISA-Regel 31 „Leichtgewichte“ ist bis zum Ende des jeweiligen Zielwettkampfes (Europameisterschaften in Strathclyde/GB 05.08.2018, U23-Weltmeisterschaften in Poznan/BUL 29.07.2018, Weltmeisterschaften in Plovdiv/CZE 16.09.2018) verbindlich.

Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (OK bis NK1) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Ein Förderungsanspruch besteht nicht.

Duale Karriereplanung

Neben der sportlichen Leistungsentwicklung wird verstärkt das schulische, berufliche und private Umfeld mit einbezogen (duale Karriereplanung). An diesem Prozess sind Sportler, Heimtrainer, Landes- und Funktionstrainer beteiligt.

Der Abschluss einer dualen Karriereplanung ist grundsätzliche Voraussetzung zur Aufnahme in einen Bundeskader. Dies gilt für die Kader OK, PK und NK1. Gespräche über die Karriereplanung müssen in diesen Kaderbereichen vom jeweiligen Bundesstützpunktleiter schriftlich festgehalten werden.

In den Nachwuchskaderbereichen NK1 und NK2 sollen zur Vorbereitung auf eine zukünftige duale Karriereplanung frühzeitig Informationsgespräche mit den Athleten und ihren Eltern durchgeführt werden. Die Ergebnisse sind vom jeweils zuständigen Trainer des Athleten schriftlich festzuhalten.

Ausschluss

Besondere Umstände können zum sofortigen Ausschluss aus dem Bundeskader führen. Dazu gehören zum Beispiel: Anwendung, Aufforderung und Tolerieren von Dopingpraktiken, Verweigerung von Dopingkontrollen, verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, Kommunikationsstörungen, unsportliches Verhalten, Verweigerung der Trainingsprotokollierung, unbegründete Nicht-Teilnahme an Verbandsmaßnahmen.

Hannover, den 23.03.2018

Siegfried Kaidel

Vorsitzender

Mario Woldt

Sportdirektor

Uwe Graf

Fachvorsitzender Leistungssport

Ralf Holtmeyer

Leitender Bundestrainer